

Produkt:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Herr Ruh
Datum:	11.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 gem. § 112 Abs. 6 HGO

Sachdarstellung:

Gemäß § 112 Abs. 6 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage ist der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss 2019 beigefügt.

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Aufstellungsbeschluss 2019 ist aufsichtsbehördliche Genehmigungsvoraussetzung für den Haushalt 2021 nach § 97a HGO.

Freigabe

(Ruh)
Fachbereichsleiter

(Störmer)
Bürgermeister